

Proseminar

„Analyse aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung zum Verfassungsrecht“

Wintersemester 2017/2018

Im kommenden Wintersemester werde ich das Proseminar „Analyse aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung zum Verfassungsrecht“ anbieten. Das Blockseminar wird voraussichtlich Ende November 2017 als Blockseminar stattfinden.

Das Seminar steht allen Studierenden offen, die die Zwischenprüfung bestanden haben. Es soll dazu dienen, die zur Anfertigung einer Seminararbeit und deren Präsentation in einem Vortrag erforderlichen Fertigkeiten zu erwerben sowie das bereits erworbene Grundwissen im Bereich des Verfassungsrechts durch erste eigenständige wissenschaftliche Arbeiten zu erweitern und zu vertiefen.

Ich bitte Sie, 14 Tage vor dem Blockseminar eine schriftliche Ausarbeitung Ihres Themas in Form einer Proseminararbeit (maximal 15 Seiten ohne Verzeichnisse) einzureichen, die eine kurze Zusammenfassung in Thesen enthält (nicht mehr als eine Seite). Im Proseminar haben Sie Gelegenheit, Ihr Thema in einem kurzen Vortrag (nicht länger als 15 Minuten) vorzustellen, an den sich eine Diskussion anschließt. Sie erhalten bei erfolgreicher Teilnahme eine Bescheinigung nach § 6 Abs. 4 Satz 2 StO 2015, § 4 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 SPB-PO 2015.

Alle Interessierten lade ich zu einer kurzen unverbindlichen Vorbesprechung ein, die am

Mittwoch, dem 19. Juli 2017, um 17.00 Uhr s.t.

in der ehemaligen Bibliothek des Öffentlichen Rechts (Adenauerallee 44, Erdgeschoss) stattfinden wird.

Bitte **melden Sie sich bis zum 14.7.2017** – unter Angabe Ihrer Matrikelnummer, Ihres gewünschten Themas (vgl. die Themenliste) und einer Telefonnummer – **per E-Mail bei mir an** (kluckert@uni-bonn.de). Sollte Ihr Zwischenprüfungszeugnis bereits vorliegen, können Sie es der Anmeldung beifügen oder es zur Vorbesprechung mitbringen; andernfalls können Sie das Zeugnis selbstverständlich nachreichen.

Themenvorschläge:

1. Tarifeinheitengesetz (BVerfG, Urt. v. 11.7.2017 – 1 BvR 1571/15)
2. Kernbrennstoffsteuergesetz (BVerfG, Beschl. v. 13.4.2017 – 2 BvL 6/13)
3. NPD-Verbot (BVerfG, Urt. v. 17.1.2017 – 2 BvB 1/13)
4. Atomausstieg – Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (BVerfG, Urt. v. 16.12.2016 – 1 BvR 2821/11 u.a.)
5. Vorlage der NSA-Selektorenlisten im NSA-Untersuchungsausschuss (BVerfG, Beschl. v. 20.9.2016 – 2 BvE 5/15; Beschl. v. 13.10.2016 – 2 BvE 2/15)

6. Bestenauslese bei der Wahl von Bundesrichtern (BVerfG, Beschl. v. 20.9.2016 – 2 BvR 2453/15)
7. Schaffung von Regelungen über ärztliche Zwangsbehandlung zur Erfüllung einer Schutzpflicht (BVerfG, Beschl. v. 26.7.2016 – 1 BvL 8/15)
8. Befugnisse des Bundeskriminalamtes bei der Terrorismusbekämpfung (BVerfGE 141, 220 ff.)
9. Gewährleistung einzelfallbezogenen Grundrechtsschutzes im Rahmen der Verfassungsidentitätskontrolle (BVerfGE 140, 317 ff.)
10. Verfassungsunmittelbarer Leistungsanspruch gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung (BVerfGE 140, 229 ff.)
11. Bindungswirkung eines Kammerbeschlusses des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf die Europäische Menschenrechtskonvention (BVerwG, Urt. v. 21.9.2016 – BVerwG 6 C 2.15)
12. Sanktionsbefreiende Selbstanzeige bei Verstößen gegen parteifinanzierungsrechtliche Vorschriften (BVerwGE 155, 58 ff.)
13. Wirksamkeit von Verkehrszeichen (BVerwGE 154, 365 ff.)
14. Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitrags für private Haushalte (BVerwGE 154, 275 ff.)
15. Anspruch auf Austritt einer Industrie- und Handelskammer aus einem Dachverband (BVerwGE 154, 296 ff.)
16. Verfassungsunmittelbarer Auskunftsanspruch der Presse (BVerwGE 154, 222 ff.)

gez. Sebastian Kluckert